Die Extremismusdebatte

Arbeitsbegriff versus normativer Wesensbegriff

„Extremismus ist bekanntlich kein Rechtsbegriff, er findet sich in keinem Gesetz, in keinem Gerichtsurteil und auch nicht im Grundgesetz. Es handelt sich um einen Arbeitsbegriff der Verfassungsschutzbehörden.“

Seit 1974 benutzt der Verfassungsschutz den Begriff des Extremismus für diejenigen Gruppierungen, die er der Gesinnung und/oder der Tat nach für FDGO*-feindlich hält. Wie jeder Staat hat auch die BRD ihre Überwachungs- und Bekämpfungsorgane, um seine Macht und damit seine Zwecke sicherzustellen. Das ist nicht das engere Thema dieses Textes.

Anlass sich das Thema vorzunehmen sind Erfahrungen von linken Studenten an Universitäten, die das Engagement rechter Nazi-Kader an ihrer Hochschule thematisieren und plötzlich mit einer Gegenfrage konfrontiert werden, ob sie denn nicht auch solche sind, nämlich Extremisten. In DGB-internen Seminaren werden Teamer, die sich fragen, wie man mit Nazis auf den Seminaren umgehen solle, von Referenten aufgeklärt, wie man überhaupt mit Menschen umgeht, die die FDGO nicht umstandslos gut finden. Der Aufstand der Anständigen, der sich mal gegen rechte Gruppierungen richtete, wird scheinbar zunehmend seiner inhaltslosen Form nach konsequent zu Ende gedacht – gegen linkes Engagement.

Thema dieses Textes ist die Offensive der bürgerlichen Parteien das Thema Extremismus nochmal gesondert zum politischen Programm zu machen, Bürger für das Thema zu sensibilisieren, Schulklassen in neue Extremismus-Informationsstätten zu schicken und die Bemühungen einiger Gelehrter eine politikwissenschaftliche Theorie des Extremismus zu entwerfen.

Die wissenschaftlichen Extremismustheoretiker sind bislang in ihrer Zunft nicht wirklich populär – noch nicht. Sie handeln sich oft den Vorwurf ein, dass sie einfache Staatsbüttel sind, keine Wissenschaft betreiben, sondern nur einen Kampfbegriff aufpolieren. Diesen Vorwurf wollen diese nicht auf sich sitzen lassen. Das drückt eine Vertreterin so aus:

„Andererseits wird der Extremismusbegriff durch diese Wertgeladenheit in den innenpolitischen Meinungsstreit gezogen und die

Auseinandersetzung um Verfassungsschutz und streitbarer Demokratie belastet seine Anwendung als analytische Kategorie der Politikwissenschaft.“

Ihrem Anspruch nach haben sie es mit einem politisch eigenständigen Phänomen zu tun, wenn sie eine Theorie des Extremismus entwerfen. Da können sie sich sogar auf Aristoteles beziehen:

„Seinen (der Extremismusbegriff; Autor) Ursprung hat er in der traditionsreichen Denkfigur einer Mitte versus den Extremen und in der Annahme einer größeren Wesensverwandtheit dieser Außenpole.“

Diesen wissenschaftlichen Anspruch zu widerlegen ist nicht nur fruchtbar für eine Diskussion im Uniseminar. Einige Argumente sind sicher auch im politischen Alltag zu gebrauchen.

Die positiven Inhalte des Extremismus: Lauter Pseudogemeinsamkeiten

Nicht nur Extremismustheoretiker kommen so daher, dass sie behaupten, einfach mal einen Blick in die politische Landschaft geworfen zu haben und dabei Gemeinsamkeiten von sogenannten Extremisten entdeckt zu haben. Sie behaupten nicht einfach einen Blick in den Verfassungsschutzbericht geworfen zu haben, sondern durch einen vorurteilslosen Blick in die Welt gemeinsame Wesensmerkmale von Extremisten gefunden zu haben, die sie von bürgerlichen Bewegungen der „Mitte“ abgrenzen. Einige Beispiele sollen hier mal ebenso vorurteilsfrei dargestellt und diskutiert werden: Trifft die behauptete Wesensgemeinsamkeit eigentlich diejenigen politischen Gruppierungen am linken und rechten Rand, die sie im Auge haben? Zweite Frage: Ist diese Wesensgemeinsamkeit eigentlich eine, die in der bürgerlichen Mitte wirklich nicht zu finden ist? Und drittens: Kommen sie dabei wirklich ohne den Bezug auf die FDGO und den Verfassungsschutz aus, wie sie es behaupten?

„Extremisten zeichnen sich durch ein messianisches Glücksversprechen aus.“

Das gibt es durchaus bei manchen linken Organisationen. Wer kennt nicht den Ton, Steine, Scherben Schritt ins Paradies?

Der „pursuit of happiness“ der freien Grundordnung verspricht aber auch jedem, dass er in ihr das Glück am besten verfolgen könne. Man könnte einwenden, dass damit nur das Recht nach Glück streben zu dürfen, angesprochen ist, was tatsächlich etwas anderes ist als ein Glücksversprechen. Ebenso wissen wir aus unsrer politischen Erfahrung, dass man Bürger oft auf diesen Unterschied erst hinweisen muss. Dass Bürger das so als Glücksversprechen wahrnehmen und bürgerliche Politiker damit auch genau so agitieren gehen, kann man aber Rückblickend am anschaulichsten in der Übernahmekampagne der DDR durch die BRD entnehmen: Stichwort blühende Landschaften.

Nazis haben zwar auch ein tausendjähriges Reich versprochen und nehmen damit Bezug auf die Bibel. Der Inhalt dieses Reiches besteht dann aber doch wohl